

Wichtige Hinweise!

Bewilligungszeitraum

Der in Ihrem Zuwendungsbescheid genannte Zeitraum enthält das Datum des Beginns und des Endes der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel. Das heißt, dass nur Rechnungen die innerhalb dieses Zeitraumes beglichen werden als zuwendungsfähig anerkannt werden. Alle anderen Ausgaben können nicht anerkannt werden.

Eine Ausnahme bilden nur solche Rechnungen, bei denen die erbrachte Leistung innerhalb des Zeitraumes liegt und nur die Rechnungslegung nach dem Ende des Bewilligungszeitraumes erfolgte. Diese Ausgaben können anerkannt werden.

Wichtig! Sollten Sie absehen können, dass Ihre Maßnahme nicht innerhalb dieses Zeitraumes fertig gestellt werden kann, benachrichtigen Sie uns umgehend schriftlich!

Ausgabezeitraum

Wenn Sie die baren Zuwendungsmittel von uns erhalten, haben Sie 2 Monate Zeit diese auszugeben, danach fallen Fristzinsen an. Bitte rufen Sie nur so viel Fördermittel ab, wie Sie in 2 Monaten ausgeben können.

Auch hier besteht Mitteilungspflicht, falls Sie das erhaltene Geld nicht innerhalb von 2 Monaten ausgeben können.

Bewilligungszeitraum und Ausgabezeitraum sind **nicht identisch!**

Mittelabruf

Bitte beachten Sie, dass Sie die Fördermittel bis spätestens zum 30.11. abrufen müssen. Sie haben auf dem Formular zum Mittelabruf die Möglichkeit zu vermerken, dass Sie die Fördermittel zu dem spätmöglichen Zeitraum ausgezahlt haben möchten (30.12. des Bewilligungsjahres).

Es besteht zudem die Möglichkeit Ihre Zuwendung in Raten von uns abzufordern. Sie müssen nicht die gesamte Fördersumme auf einmal abrufen.

Wichtig! Bitte bedenken Sie, dass Sie zwar 2 Monate nach Zahlungseingang der Fördermittel Zeit zur Begleichung von Rechnungen haben, aber anerkannt werden nur die Ausgaben und Leistungen die innerhalb des Bewilligungszeitraumes anfallen.